Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 19 091
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 7. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2024)

zum Thema:

Covid-19 bei Kindern und Jugendlichen in Berlin – tappt der Senat tatsächlich im Dunkeln? – Nachfrage zur Drucksache 19/18872 vom 30.04.2024

und **Antwort** vom 23. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19091
vom 7. Mai 2024
über Covid-19 bei Kindern und Jugendlichen in Berlin – tappt der Senat tatsächlich im Dunkeln? – Nachfrage zur Drucksache 19/18872 vom 30.04.2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Der Senat hat mir auf meine Nachfrage zur Anfrage DS 19/18438 in der DS 19/18 872 vom 30.4.2024 mitgeteilt, es lägen ihm keine gesonderten Daten vor, aus denen die Anzahl der Kinder und Jugendlichen hervorgehe, die aufgrund einer Covid-19-Erkrankung in den Berliner Krankenhäusern stationär behandelt werden mussten. Hintergrund hierfür sei die fehlende Codierung von Covid-19 (ICD-10 U07.1/2) in der Krankenhausdiagnosestatistik als Hauptdiagnose.

1. Bei wie vielen der unter dem ICD-10-Code für die Hauptdiagnose Viruspneumonie (J12) in den Pandemiejahren von 2020 bis 2023 in Berliner Krankenhäusern stationär behandelten Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahren wurde die Nebendiagnose Covid-19 (ICD-10 U07.1/2) codiert? Bitte die Zahlen für die einzelnen Jahre angeben.

2. Bei wie vielen dieser Kinder- und Jugendlichen ist im Rahmen der stationären Behandlung ihrer Erkrankung eine Beatmungspflichtigkeit codiert worden?

3. Aus der oben genannten Antwort ist zu entnehmen, dass sechs Kinder und Jugendliche unter der Hauptdiagnose Viruspneumonie (J12) mit einer codierten Nebendiagnose Covid-19 (ICD-10 U07.1/2) verstorben sind. Welche weiteren Nebendiagnosen wurden bei diesen sechs Patienten verschlüsselt?

Zu 1.,2. und 3.:

Aufgrund der zugrundeliegenden methodischen Aspekte zu den verwendeten Datenquellen werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.
Dem Senat stehen zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung über stationäre Behandlungsfälle Daten der Krankenhausdiagnosestatistik zur Verfügung. Die Krankenhausdiagnosestatistik ist eine unikausale Statistik, das heißt je Behandlungsfall wird nur die sogenannte Hauptdiagnose übermittelt (vgl. https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/89c485eb6bafa1d8/a806f3c8b51b/MD_23131_2022.pdf). Daten zu Nebendiagnosen oder Therapien wie z.B. maschinelle Beatmung sind in den Daten nicht enthalten und können damit nicht bereitgestellt werden.

Die Angaben zu Covid-19-Todesfällen bei Kindern- und Jugendlichen in der Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage S19/18872 beruhen auf den Meldedaten der Berliner Gesundheitsämter nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes. Diese werden über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt und enthalten keine Informationen zu Haupt- und Nebendiagnosen bzw. ICD-10-Codes von Covid-19-Fällen. Die angefragten Informationen liegen daher dem Senat nicht vor.

Berlin, den 23. Mai 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege